



Gemeinde Adelsdorf

ZUSAMMENWACHSEN

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Herausgeber Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
1. Bgm. K. Fischkal, gemeinde@adelsdorf.de, Tel. 0 91 95 / 94 32 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Telefon: 0 91 93 / 82 55, info@dennhardt.net, www.dennhardt.net

AMTSBLATT

Freitag, der 23. Juni 2023

KW 25/2023

Der Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Dienstag, der 27.06.2023, 10:00 Uhr

WIR SIND FÜR SIE DA

Gemeinde Adelsdorf

Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf
gemeinde@adelsdorf.de
www.adelsdorf.de
Telefon: 09195-9432 0
Fax: 09195-9432 190

Öffnungszeiten der Gemeinde Adelsdorf

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Gemeindewerke Adelsdorf KU

(ehemals Energiegesellschaft mbH)
Höchstadter Str. 34, 91325 Adelsdorf
www.gw-adelsdorf.de

Ansprechpartner:

Elena Haberkamm / Prokuristin
info@gw-adelsdorf.de
nahwaerme@gw-adelsdorf.de
Telefon: 09195-9432 700
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr

Stiftung Schloss Adelsdorf

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf
www.schloss-adelsdorf.de

Ansprechpartner:

Jutta Köhler / Schlossverwaltung
info@stiftung-schloss-adelsdorf.de
Telefon: 09195-9432 800
Bürozeiten: Montag und Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummer Wasserbetriebe Adelsdorf

Wasserversorgung Adelsdorf
Abwasserentsorgung Adelsdorf und Hemhofen

Tel. 09195 – 9999 111

Medizinische Hilfe

Rettungsdienste

Notrufe

112 Feuerwehr und Rettungsdienst
die gemeinsame Notrufnummer bei Unfall, Notarzt, Brand,
Techn. Hilfeleistung, sonstige Hilfe

110 Polizei
bei Einbruch, Diebstahl, Überfall, Gewalttaten, Bedrohung,
Amoklauf

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dringende medizinische Notfälle, **Servicenummer 116 117**
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

Telefonseelsorge

0800 – 111 0 111 und 0800 – 111 0 222
Kindernotruf 0800 – 111 0333
Elterntelefon 0800 – 111 0550
Frauenotruf 09131 – 209720



Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst versieht am Samstag, den 24.06.2023 und am Sonntag, den 25.06.2023

**Dr. Andreas Trautmann, Kleinseebacher Straße 8 a,
Möhrendorf, Tel.-Nr. Praxis: 09131 941 620**

Dienstbereit: jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis zusätzlich Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes 0.00 bis 24.00 Uhr. Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für alle mittelfränkischen Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: <http://www.notdienst-zahn.de>

Apotheken-Notdienst

für Röttenbach, Hemhofen, Adelsdorf, Heroldsbach, Hausen, Baiersdorf und Möhrendorf.

Vom Freitag, den 23.06.2023, 08.30 Uhr bis Samstag, den 24.06.2023, 08.30 Uhr außerhalb der normalen Öffnungszeiten:
liebig-apotheke Heroldsbach, Heroldsbach, Untere Hauptstr. 2, Tel. 09190 9956031

am Samstag, den 24.06.2023, 08.30 Uhr bis Sonntag, den 25.06.2023, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
liebig-apotheke Heroldsbach, Heroldsbach, Untere Hauptstr. 2, Tel. 09190 9956031

am Sonntag, den 25.06.2023, 08.30 Uhr bis Montag, den 26.06.2023, 08.30 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten
Birken-Apotheke, Möhrendorf, Kleinseebacher Str. 12, Tel. 09131 41 844

am Montag, den 26.06.2023,
Stadt-Apotheke, Baiersdorf, Rathausplatz 2, Tel. 09133 2250

am Dienstag, den 27.06.2023,
Mauritius-Apotheke, Röttenbach, Hauptstr. 3 a, Tel. 09195 94 540

am Mittwoch, den 28.06.2023,
Apotheke am Rathaus, Adelsdorf, Hauptstr. 13, Tel. 09195 99 5700

am Donnerstag, den 29.06.2023,
liebig-apotheke, Hausen, Heroldsbacher Str. 52, Tel. 09191 32 879

Der Notdienst endet während der Woche am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr. Alle Apotheken in obigen Orten haben samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte versuchen Sie den Notdienst am Wochenende vorzugsweise von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie auch den Notdienstausgang in den einzelnen Apotheken, da hier evtl. Änderungen angekündigt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen in Adelsdorf

Jasmin Heinlein, wohnhaft in Bösenbechhofen, Haus-Nr. 6 und Swen Kruber, wohnhaft in Pretzfeld, Weinberg 13

Jasmin Vogel und Robin Herzer, beide wohnhaft in Hamburg, Binderstr. 15

Sterbefall in Coburg

Sven Dreyer, zuletzt wohnhaft in Adelsdorf, Barschweg 14, im Alter von 55 Jahren

Wir gratulieren

Zum 90. Geburtstag

am 29. Juni 2023, Frau Margarete Hertwich, wohnhaft in Adelsdorf, Erlanger Str. 7

GENIAL

Generationen in Adelsdorf

E-Mail: genial@adelsdorf.de

Essen für Senioren

Mittagstisch (nicht nur) für Senioren! Das Café am Marktplatz bietet leckeres und gesundes Essen frisch auf den Tisch. Jeden Mittwoch gibt es ein vegetarisches oder veganes Gericht, donnerstags ein Gericht mit Fleisch. Bitte bis spätestens Montag – 15:00 Uhr – vorbestellen unter Tel. 09195-9216210. Gerne können eigene Behältnisse zum Abholen mitgebracht werden.

Mittwoch, 28.06.2023: Sellerieschnitzel mit Kräuterquark
Donnerstag, 29.06.2023: Hackfleischküchle mit Kartoffelsalat

VdK Seniorengymnastik

Immer **donnerstags um 16:30 Uhr** im Musikraum der Grundschule Adelsdorf. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Infos bei Heike Schulz unter Tel. 09193-2819. In den Ferien findet keine Gymnastik statt.

Wohnberatung

Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181), im Landratsamt Erlangen-Höchstädt (Tel. 09131-803 277) oder auf der Homepage der Gemeinde Adelsdorf unter www.adelsdorf.de (Wohnberatung).

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige informiert, unterstützt und hilft kostenlos bei Fragen zur Pflege zu Hause. Informationen im Rathaus (Tel. 09195-9432 181).

Ehrenamtlicher Fahrdienst Fahrten zu Einkäufen, Kranken- oder Arztbesuchen im Gemeindegebiet

Nach **terminlicher und zeitlicher** Absprache fahren wir Sie zum Einkaufen und zu Terminen bei Ärzten etc. im gesamten Gemeindegebiet und bringen Sie im Anschluss selbstverständlich auch wieder nach Hause.

Das Angebot der sog. „**Zettel-Einkäufe**“ bleibt auch weiterhin bestehen. Sie teilen uns mit, wann Sie Ihre Einkäufe benötigen. Die Besorgung und Lieferung übernehmen wir gerne für Sie.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es uns leider nicht möglich ist mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, mit unserem Auto zu fahren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Interesse an unseren Angeboten haben, rufen Sie uns an oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter – wir rufen Sie gerne zurück: **0151-18848021**.

Wir sind auch weiterhin auf der Suche nach neuen Fahrerkolleginnen und -kollegen! Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit haben, dann melden Sie sich bitte unter 0151-18848021 und kommen Sie in unser Team – wir freuen uns auf Sie!

Seniorenbeirat

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirats

am Dienstag, den 27.06.2023 um 16 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 2. Stock, als Präsenz-Veranstaltung.

Wie immer ist die Adelsdorfer Bevölkerung sehr herzlich eingeladen. Bitte nehmt die Gelegenheit wahr, den Seniorenbeirat und seine Arbeit kennenzulernen.

Tagesordnung

Die Tagesordnung für diese Sitzung findet Ihr diesmal im Veranstaltungskalender auf der Webseite der Gemeinde Adelsdorf: www.adelsdorf.de (bitte bis „Veranstaltungen“ scrollen und den 27. Juni im Kalender anklicken).

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns, wenn Ihr bei unseren Sitzungen und Terminen dabei seid. Eure Meinung, Vorschläge und Kritik sind gefragt, damit wir erfolgreich für Euch arbeiten können. Derzeit besteht im Rathaus keine Maskenpflicht mehr. Bitte agiert nach eigenen Sicherheitsvorstellungen.

Der Seniorenbeirat freut sich auf Euch!

Peter Brosch
Vorsitzender

Jugendarbeit

Jugendclub Bunker 14-18 Jahre

Hallo Teenies,

wir, das Bunkerteam möchten Euch herzlich einladen, mal bei uns im Bunker rein zu schauen.

Wir haben jeden Montag, unserem Gute-Laune-Montag, von 17-20 Uhr geöffnet.

Außerdem zwei Freutag-Freitage im Monat von 18-23 Uhr.

Hier könnt Ihr Euch nach Lust und Laune an der Playstation 4, Dart, Billard, Tischtennis und dem Kicker austoben.

An den Freitagen finden Aktionen statt, hier könnt Ihr immer gerne Wünsche äußern!

Montags ist meistens die ausgebildete Therapehündin Lotta mit am Start.

Wir, Ihre Menschenkollegen, sind pädagogische Fachkräfte und sorgen dafür, dass Ihr Euch bei Eurem ersten (und auch dem nächsten) Besuch nicht verloren fühlen müsst. Natürlich könnt Ihr supergerne Eure Freunde einladen mitzukommen! Gebt Euch einen Ruck und schaut doch einfach mal vorbei....

Juni

Freitag 23.6.

Montag, 26.6.

Jeder Teenie im Alter von 13/14 bis 18 Jahren ist uns ein willkommener Gast!

Es grüßen Euch gaaanz herzlich

Euer Michi und die Susi, Gabi, Isi und natürlich unsere Lotta!

Jugendclub Bunker mit und ohne Handicap

Unser Jugendclub ist zudem jeden Samstag für Kinder und Jugendliche mit Handicap – aber auch ohne Behinderung – geöffnet und bietet hier die Möglichkeit zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Neben gemeinsamen Spielen und Bastelarbeiten stehen auch ein Kicker, ein Billardtisch, eine Tischtennisplatte und auch eine Playstation zur Verfügung.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, nicht nur aus der Gemeinde Adelsdorf.

Wir treffen uns wieder am

Samstag, den 24.06.2023 von 15-19 Uhr

Samstag, den 01.07.2023 von 15-19 Uhr

Nähere Infos und Ansprechpartnerin: Frau Krasniqi (Tel. 0176-41924586).

Friedensaktionen

Singen für den Frieden im Schlossgarten in Adelsdorf

Wir treffen uns wieder am

Montag, den 26. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Schlossgarten

und singen Friedenslieder aus den unterschiedlichsten Kulturen, Ländern und Religionen. Es sind einfache Lieder, die jede und jeder mühelos mitsingen kann.

Wenn es regnet, singen wir im Torbogen am Eingang zum Schloss.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ingrid und Walter Springmann (Tel. 51116).

Amtliche Bekanntmachungen

Mit Bescheid vom 24.05.2023 hat das Landratsamt Erlangen-Höchststadt mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 Abs. 4 GO sowie nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt sind. Die nachfolgend öffentlich

bekanntgemachte Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 liegt ab Freitag den 02.06.2023 während der Dienststunden im Rathaus Zimmer 2.02 öffentlich aus. Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit im selbigen Zimmer zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Adelsdorf (Landkreis Erlangen-Höchstädt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

- | | |
|---|------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | <u>27.972.100,-- €</u> |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | <u>27.445.445,-- €</u> |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | <u>526.655,-- €</u> |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | <u>24.938.750,-- €</u> |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>24.548.345,-- €</u> |
| und einem Saldo von | <u>390.405,-- €</u> |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | <u>5.681.700,-- €</u> |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>14.490.000,-- €</u> |
| und einem Saldo von | <u>-8.808.300,-- €</u> |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | <u>7.660.500,-- €</u> |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>992.850,-- €</u> |
| und einem Saldo von | <u>6.667.650,-- €</u> |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | <u>-1.750.245,-- €</u> |
| ab. | |

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden neue Kreditaufnahmen i. H. v. 7.660.500,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.850.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen entsprechend der Hebesatzsatzung:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 550 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 550 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Adelsdorf, den 30.05.2023

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal

1. Bürgermeister

Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Adelsdorf (Sondernutzungssatzung – SoNS)

Aufgrund der Art. 22a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, und des § 8 Abs. 1 und Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

I.

Allgemeine Vorschriften

§1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an den in der Baulast der Gemeinde stehenden, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen mit ihren Bestandteilen (öffentliche Straßen) im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG).

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören:

- Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, einschließlich Gehwegen, Radwegen und Parkplätzen,
- Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen im Sinne des Art. 46 BayStrWG und
- sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 BayStrWG und § 1 Abs. 4 FStrG, ausgenommen Nebenanlagen.

(3) Diese Satzung gilt nicht, soweit Sonderregelungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften, z. B. für Märkte nach der Gewerbeordnung bestehen.

§2

Begriffsbestimmung

(1) Gemeingebrauch ist die Benutzung öffentlicher Straßen für den Verkehr, deren Benutzung jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet ist. Vom Verkehrszweck umfasst und somit zum Gemeingebrauch zählend ist nicht nur die Nutzung der Straße zum Aufenthalt oder zur Fortbewegung, sondern vornehmlich auf innerörtlichen Straßen, insbesondere in Fußgängerbereichen, auch die Begegnung und Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern (kommunikativer Gemeingebrauch).

(2) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und

Gewerbebetrieben, die an einer öffentlichen Straße anliegen, dürfen die angrenzenden Straßenteile benutzen, soweit diese Benutzung für eine angemessene Nutzung des Anliegergrundstücks oder Gewerbebetriebes erforderlich ist und sich im Rahmen des Ortsüblichen und der Gemeinverträglichkeit hält (Anliegergebrauch).

(3) Sondernutzung ist die Benutzung öffentlicher Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus.

(4) Sondernutzung ist auch der Überwuchs eines Grundstücks in das Lichtraumprofil einer öffentlichen Straße.

§3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit § 8 Abs. 6 FStrG, Art. 21 BayStrWG oder diese Satzung nichts Anderes bestimmen, unterliegt die Benutzung der in § 1 bezeichneten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) dem öffentlichen Recht und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Dies gilt auch dann, wenn durch die Ausübung der Sondernutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt werden kann (§ 6 Gestattung).

(2) Erlaubnispflichtig ist auch die Erweiterung, Änderung oder die Überlassung der Sondernutzung an Dritte.

(3) Vorübergehende Beeinträchtigungen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung bleiben dabei außer Betracht.

(4) Die Sondernutzung darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.

§4

Erlaubnis

(1) Die Sondernutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht oder durch Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht (§ 6) zugelassen. Die Erlaubnis wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.

(2) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße, im Interesse der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter Interessen erforderlich ist; insbesondere kann der Ersatz der durch die Sondernutzung für die Stadt entstehenden Kosten geregelt werden. Sicherheitsleistungen können verlangt werden.

(3) Die Erlaubnis geht auf einen Rechtsnachfolger über, soweit dies im Erlaubnisbescheid nicht ausgeschlossen ist.

(4) Wird von einer auf Widerruf erteilten Erlaubnis nicht mehr Gebrauch gemacht, ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Erlaubnis endet mit Eingang der Anzeige oder zu einem vom Erlaubnisnehmer angegebenen späteren Zeitpunkt.

(5) Die Erlaubnis nach dieser Satzung ersetzt nicht etwaige nach anderen Vorschriften notwendige Erlaubnisse oder Genehmigungen.

(6) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BayStrWG und des FStrG.

§5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) bauaufsichtlich genehmigte Balkone, Erker, Fensterbänke, Wandschutzstangen, Gebäudesockel, Eingangsstufen und Sonnenschutzdächer;
- b) bauaufsichtlich genehmigte Schaufenster, Schaukästen und Warenautomaten, soweit sie nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen;
- c) bauaufsichtlich genehmigte Arkaden oder Durchgänge, wenn damit hinter der festgesetzten Baulinie öffentlicher Verkehrsgrund geschaffen wird oder besteht;

d) Werbung auf Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Gerüste) bis zu einer Fläche von 20 m², die auf bestehende und künftige Geschäfte im Bauvorhaben selbst oder während der Bauzeit nachteilig betroffene Geschäfte in der Nachbarschaft hinweisen;

e) parallel zur Hausfront verlaufende Werbeanlagen, die nicht mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen;

f) Weihnachtsschmuck einschl. Beleuchtung;

g) Taxistandplätze (Z. 229 StVO);

h) Umzüge und Veranstaltungen, die keinem wirtschaftlichen Zweck dienen;

i) Altäre, Fahnenmasten und sonstige bauaufsichtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen aus Anlass von religiösen und mildtätigen Veranstaltungen.

(2) Eine Erlaubnis ist ferner nicht erforderlich, wenn die Benutzung durch die Straßenverkehrsbehörde nach § 29 der Straßenverkehrsordnung – StVO – erlaubt wird oder soweit Sonderrechte nach § 35 StVO bestehen;

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz oder teilweise untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße, im Interesse der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung oder zur Wahrung anderer rechtlich geschützter Interessen vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.

(4) Für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.

§6

Gestattungsvertrag

(1) Sondernutzungen, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen können, werden durch Gestattungsvertrag zugelassen. Es fallen darunter insbesondere die Sondernutzungen unter Erdbodengleiche und Überbauungen.

(2) Durch Gestattungsvertrag werden ferner geregelt:

- a) Sondernutzungen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung, es sei denn, dass der Gemeingebrauch nicht nur für kurze Dauer beeinträchtigt wird,
- b) Sondernutzungen, die in Konzessionsverträgen miterlaubt werden.

§7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits unerlaubterweise ausübt (Erlaubnisnehmer).

(2) Der Erlaubnisnehmer hat die Sondernutzungsanlage unter Beachtung der festgesetzten Bedingungen und Auflagen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Gemeingebrauch darf durch die Sondernutzung nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der ungehinderte Zugang zu den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Straßenrinnen und Straßenabläufen ist freizuhalten, soweit sich aus der Erlaubnis nichts Anderes ergibt. Aufgrabungen sind der Gemeinde vor Beginn besonders anzuzeigen.

(3) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstücks.

(4) Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Gemeinde gegenüber die ausführende Baufirma und der Bauherr in gleicher Weise verpflichtet.

(5) Ändert sich die Beschaffenheit der öffentlichen Straße, so sind errichtete Anlagen auf Kosten des Benutzers dem veränderten Zustand anzupassen.

§8 Haftung

- (1) Der Erlaubnisnehmer haftet der Gemeinde für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Sondernutzung ergeben.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat der Gemeinde alle durch die Sondernutzung zusätzlich entstehenden Kosten zu ersetzen. Hierfür kann die Gemeinde einen angemessenen Vorschuss oder eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der Anlagen oder der sonstigen Gegenstände, mittels deren er die Sondernutzung ausübt. Die Gemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Änderung der rechtlichen Eigenschaften oder der tatsächlichen Beschaffenheit der öffentlichen Grundflächen, insbesondere bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung einer öffentlichen Straße, keinen Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
- (5) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Gemeinde schriftlich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung durch die Gemeinde oder durch den zuständigen Straßenbauasträger.

II.

Erteilung und Inhalt der Sondernutzungserlaubnis

§9 Antrag und Erlaubniserteilung

- (1) Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt. Der Erlaubnisantrag ist mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung rechtzeitig bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann verlangen, dass der Antrag in geeigneter Weise, insbesondere durch Plan und Beschreibung, erläutert wird.
- (2) Im Antrag, der rechtzeitig vorher bei der Gemeinde gestellt werden muss, sind Art, Zweck und Ort der Sondernutzung, gegebenenfalls auch die Abmessungen und die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung anzugeben.
- (3) Im Einzelfall kann eine Erläuterung durch Zeichnung oder in sonst geeigneter Weise verlangt werden. Bei Bauarbeiten sind dem Antrag zwei Lagepläne (Maßstab 1:1000) beizufügen.

§ 10 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist zu versagen
- wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen oder Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 - wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
 - wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,
 - für das Nächtigen und Lagern,
 - für aktives Betteln, insbesondere das Ansprechen oder Verfolgen von Personen oder das Verengen von Zugängen (aggressives Betteln) mit Kindern und Tieren,
 - für das Abstellen von Fahrzeugen, die nicht zugelassen bzw. nicht betriebsfähig sind
 - für das Aufstellen von Fahrzeugen ausschließlich zum Zwecke der Werbung.

- (2) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen
- für das Niederlassen zum Alkoholgenuss außerhalb zugelassener Freischankflächen, sofern es geeignet ist, den Gemeingebrauch Anderer oder die Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen,
 - für das gewerbliche Musizieren oder gewerbliche Darbietungen, die mit einem Warenverkauf verbunden sind,
 - für das Verteilen und Anbringen von Handzetteln oder Werbeprospekten an Fahrzeugen, Aufstellen von Werbetafeln, Werbefahrten, Werbeveranstaltungen, Bücher- und Zeitschriftenwerbung,
 - für das Verweilen und Niederlassen zum gewerblichen oder gemeinnützigen Sammeln von Geldern und Gütern, sowie zur Werbung von Mitgliedschaften.
- (3) Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn durch die Gestaltung der Sondernutzung oder durch die Häufung von Sondernutzungen das Ortsbild leidet. Die Berücksichtigung von ortsplannerischen oder gestalterischen Gründen für Versagung einer Erlaubnis gilt insbesondere für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.
- (4) Die Erlaubnis kann im Interesse des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straßen oder anderer rechtlich geschützter Interessen versagt werden.

§ 11 Freihaltung von Versorgungsleitungen

- (1) Anlagen oder Gegenstände dürfen auf Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen frei bleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht gestört oder gefährdet werden.
- (2) Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Dauer angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. Ein etwa für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderlicher Platz ist freizuhalten.

§ 12 Beendigung der Sondernutzung

- (1) Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erteilten Sondernutzung ist der Gemeinde anzuzeigen.
- (2) Das Gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung früher endet.
- (3) Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst zu dem Zeitpunkt als beendet, zu welchem die Gemeinde Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Sondernutzer den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 13 Beseitigung von Anlagen und Gegenständen

- (1) Endet die Erlaubnis oder wird sie widerrufen, so hat der Erlaubnisnehmer die Sondernutzungsanlage oder sonstige zur Sondernutzung verwendete Gegenstände unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Der frühere Zustand der Straße ist wiederherzustellen. Die Gemeinde kann gegenüber dem Erlaubnisnehmer bestimmen, in welcher Weise dies zu geschehen hat.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn die Erlaubnis für eine bereits ausgeübte Sondernutzung untersagt wird.

§ 14 Kostensatz und Gebühren

- (1) Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich

der Gemeinde Adelsdorf in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten.

(2) Für die Sondernutzungsausübung und die Gestattung selbst sind Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Adelsdorf (Sondernutzungsgebührensatzung) zu entrichten.

(3) Sind bereits Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften entstanden (z. B. Werbeanlagensatzung, Plakatierungsverordnung, Marktsatzung, Baugenehmigung, StVO-Bescheid) befreit dies nicht von einer Zahlung der Sondernutzungs- bzw. Gestattungsgebühren.

(4) Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Gemeinde kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG, § 23 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 FStrG i. V. m. § 17 OWiG kann mit Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße unbefugt zu Sondernutzungen gebraucht oder die mit einer Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflagen nicht erfüllt oder der Unterhaltungspflicht nach Art. 18 Abs. 4 BayStrWG zuwiderhandelt.

III.

Schlussbestimmungen

§ 16

Übergangsregelung

(1) Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.

(2) Für Sondernutzungen, die vertraglich vereinbart sind, gelten die Vorschriften dieser Satzung von dem Zeitpunkt an, zu dem das bisherige Rechtsverhältnis beendet ist.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adelsdorf, 22.06.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Adelsdorf (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS)

Aufgrund der Art. 18 Abs. 2a und 22 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, sowie des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Satzung:

§1

Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde Adelsdorf erhebt für die Ausübung von öffent-

lich-rechtlichen und bürgerlich-rechtlichen Sondernutzungen auf den in ihrer Baulast stehenden Straßen, Wegen und Plätzen sowie an Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen Sondernutzungsgebühren.

(2) Eine Sondernutzung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn Straßen, Wege oder Plätze über den Gemeingebrauch hinaus genutzt werden und durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann (§ 2 Sondernutzungssatzung).

§2

Gebühregegenstand

(1) Sondernutzungsgebühren werden erhoben für die Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs durch erlaubte und nicht erlaubte Sondernutzungen.

(2) Die Vorschriften der Sondernutzungsgebührensatzung gelten auch für Gestattungsverträge nach § 6 der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Adelsdorf (Sondernutzungssatzung). Die Höhe der Gebühren für Gestattungen richtet sich nach denjenigen über Sondernutzungen, sofern vertraglich nichts Anderes geregelt ist.

§3

Gebührenmaßstab und -höhe

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bei Sondernutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch, sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.

(3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf eine volle Einheit aufgerundet.

(4) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für die angefangenen Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet.

(5) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle €-Beträge aufzurunden. Die Mindestgebühr je Festsetzung beträgt € 5,00 €.

§4

Kapitalisierung

(1) Bei auf Dauer angelegten Sondernutzungen, die gebäudebezogen sind oder von Einrichtungen der öffentlichen Hand betrieben werden, kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr auf Antrag des Gebührenschuldners durch Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden (Kapitalisierung).

(2) Die Ablösung beträgt das 20-fache der Jahresgebühr.

§5

Gebührenfreiheit

(1) Sondernutzungsgebühren entfallen, wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften unentgeltliche Sondernutzung erlaubt ist.

(2) Sondernutzungen, die nach ausdrücklicher vertraglicher Festlegung unentgeltlich ausgeübt werden können oder für die eine einmalige Ablösung gezahlt wurde (Kapitalisierung), bleiben gebührenfrei, solange sie unverändert ausgeübt werden. Den Nachweis hierfür hat der Berechtigte zu erbringen.

(3) Ebenfalls gebührenfrei bleiben Sondernutzungen, die bei bereits bestehenden Bauten durch Straßenbaumaßnahmen erforderlich werden (z. B. Lichtschächte).

(4) Liegt die Ausübung der Sondernutzung ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse, so kann Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewährt werden.

(5) Gebührenermäßigung und Gebührenermäßigung kann auch ganz oder teilweise gewährt werden

- a) für Sondernutzungen von Einrichtungen der öffentlichen Hand,
 - b) für Sondernutzungen, die ausschließlich zu sozialen oder karitativen Zwecken ausgeübt werden,
 - c) für Sondernutzungen aus Anlass von kirchlichen Umzügen und Veranstaltungen,
 - d) für nichtgewerbliche Volksbelustigungen, Musik- und Gesangsdarbietungen und Ähnliches,
 - e) für Sondernutzungen von ortsansässigen Vereinen.
- (6) Gebührenfreiheit ist zu gewähren für
- a) Informationen und Wahlwerbung zugelassener politischer Parteien und Gruppierungen (Informationsstände, Stelltafeln und Plakatständer); das gleiche gilt für Volksentscheide und Bürgerbegehren,
 - b) Informationen und Werbung für nichtkommerzielle Zwecke,
 - c) Stelltafeln und Plakatständer im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde,
 - d) Sonnenschutzdächer, die nur kurzfristig benutzt werden können,
 - e) Fahrradständer ohne Werbeträger,
 - f) künstlerische und kulturelle Aktivitäten (z. B. Standkonzerte, spontane Musikeinlagen, Straßentheater und dgl.) von kurzer Dauer ohne Wiederholungsabsicht und ohne Entgegennahme von Entgelt.

§6

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist
- a) wem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird,
 - b) dessen Rechtsnachfolger,
 - c) wer die Sondernutzung tatsächlich ausübt.
- (2) Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so ist Gebührensschuldner auch der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstücks.
- (3) Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührensschuldner.
- (4) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§7

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis und wenn eine solche (noch) nicht erteilt wurde, mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung und ist zu diesem Zeitpunkt auch zur Zahlung fällig.
- (2) Steht die Dauer der Sondernutzung bei der Erteilung der Erlaubnis noch nicht fest und erfolgt die Gebührenfestsetzung daher nachträglich, so sind die Gebühren 14 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig.
- (3) Bei monatlichen oder in längeren Zeiträumen wiederkehrenden Gebühren tritt die Fälligkeit jeweils am 3. Werktag der betreffenden Zeiteinheit ein, frühestens 14 Tage nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung.

§8

Gebührenerstattung

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise erstattet werden.
- (2) Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann die Gebühr anteilig erstattet werden.
- (3) Die Erstattung ist nur auf schriftlichen Antrag, der im Falle des Abs. 1 innerhalb eines Monats nach dem beabsichtigten Beginn der Sondernutzung, sonst innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung zu stellen ist, möglich.
- (4) Beträge unter € 5,00 € werden nicht erstattet.

§9

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adelsdorf, 22.06.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum (Sondernutzungsgebührenverzeichnis)

Tarif-Art der Nutzung:		Bemessungsgrundlage:	Gebührensatz
Nr.			in Euro
1	Automaten/Warenautomaten	je 0,5 m ² Ansichtsfläche/Jahr	50,00 €
2	Baustelleneinrichtungen, Baubuden, Baubaracken, Bauzäune, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräten, Baugerüsten, Baustoff- und Schuttablagerungen u. ä.	je Woche	15,00 €
3	Bodenanker, verlegte Rohre, Leitungen, Überbauungen, Über-Leitungen, Injektionsanker usw.	fest verlegt je lfd. m/Jahr	5,00 €
		vorübergehend je lfd. m/Woche	2,50 €
4	Container- und Kranaufstellung	Pro Container bzw. Kran/Woche	15,00 €
5	Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung	je Fahrzeug/Tag	10,00 €
6	Plakatierung	Je Plakat/max. 1 Monat	5,00 €
7	Informationsstände	gewerbliche Nutzung/Stand/Tag	15,00 €
8	Lagerung von Gegenständen aller Art	je m ² beanspruchte Straßenfläche/Tag	1,00 €
9	Freischankflächen vor Cafes, Eisdielen und Gastwirtschaften inkl. Inventar (Tische und Stühle, Sonnenschirme, Blumenkübel, Kartenständer, etc.)	je m ² /Saison (1.4. – 31.10.)	10,00 €



10	Stehtische bei Gewerbebetrieben	je Stehtisch/Aktionstag	10,00 €
11	Verkaufsstände, Fliegende Händler	je Stand/Monat	100,00 €
12	Verkaufsstände und fliegende Händler bei Kirchweihen, Dorffesten und ähnliche Veranstaltungen	Je Stand/Veranstaltung	100,00 €
13	Privat oder gewerblich organisierte Straßenfeste	Pauschal pro Tag	20,00 €
14	Christbaumverkauf	Je m ² beanspruchter Straßenfläche/Woche	2,50 €
15	Warenauslagen, Warenkörbe oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen.	je m ² beanspruchter Straßenfläche/Jahr	60,00 €
16	abgestellte Fahrzeuge und Anhänger zu Werbezwecken	je Fahrzeug/Anhänger/Tag	25,00 €
17	Sondernutzungen, die in den vorstehenden Gebührentarifen nicht erfasst sind	Rahmengebühr	€ 5,00 € bis € 500,00 €

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Adelsdorf

– Kostensatzung –

Die Gemeinde Adelsdorf erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130c des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§1

Die Gemeinde Adelsdorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro. Gebührenregelungen, die in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind, bleiben unberührt.

§3

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen vom 10.03.2005 und 18.06.2008 außer Kraft.

Adelsdorf, 22.06.2023
Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) Verwaltung

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Adelsdorf

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlung	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. Von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde/vom Zweckverband selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der, für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €

		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom Zweckverband selbst hergestellt sind	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei
	003	2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung Einsicht in Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	5 bis 75 € 1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €
	004	Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne. Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG



021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren		
	1.	Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	15 bis 250 €
	2.	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
	3.	Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
	4.	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
	4.1	bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
	4.2	sonst	15 bis 250 €
03	Finanzverwaltung		
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
1 11	Öffentliche Sicherheit und Ordnung Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)		
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12	Feuerbeschau		
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6 61	Bau, Verkehr Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO)		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)	10 bis 100 €
	612	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €

63	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei	
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG	
	617	Mitteilung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird (vorzeitige Freistellungserklärung)	10 bis 50 €	
	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)			
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €	
	631	Anordnung nach Art. 18b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €	
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €	
7	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	634	Hausnummernzuteilung nach Art. 52 Abs. 2 BayStrWG	10 bis 75 €	
	70	Öffentliche Einrichtungen		
		Allgemeine Amtshandlungen (gilt für Tarifnummern 7 und 8)		
		700	(Teil-) Befreiung vom Anschluss- und/ oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	76	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
		702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahmen bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	10 bis 600 €
703		Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung	10 bis 600 €	
Besondere Amtshandlungen				
Abwasserbeseitigung				
760		Zulassung und Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach §§ 10 und 11 EWS	10 bis 300 €	
761		Zulassung von Ausnahmen nach § 10 Abs. 4 EWS	10 bis 300 €	
762	Überprüfung einer Fettabscheideranlage nach § 16 EWS	10 bis 300 €		
763	Zustimmung zur Überdeckung oder Anordnung der Freilegung von Leitungen nach § 11 Abs. 3 EWS	10 bis 300 €		
	764	Erlaubnis zur Einleitung von anderen Stoffen nach § 15 Abs. 6 EWS	10 bis 1.250 €	
	765	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z.B. Gartenwasserzähler) und dessen Wechsel	10 bis 300 €	
	766	Anordnungen für den Einzelfall nach § 22 EWS	10 bis 300 €	
	767	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €	
8	Wasserversorgung			
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €	
	811	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS	10 bis 150 €	
	812	Beschränkung der Benutzungspflicht auf Antrag nach § 7 WAS	10 bis 1.250 €	
	813	Zulassung und Überprüfung der Anlagen des Grundstückseigentümers nach § 11 WAS	10 bis 300 €	
	814	Zulassung von Ausnahmen nach § 11 Abs. 6 WAS	10 bis 300 €	
	815	Anordnung für den Einzelfall nach § 25 WAS	10 bis 300 €	
816	Abschaltung des Funkmoduls eines digitalen Wasserzählers auf Antrag nach Art. 24 Abs. 4 Satz 6 GO	30 bis 300 €		

817	Anordnung der Mängelbeseitigung nach § 12 Abs. 1 WAS	30 bis 300 €
818	Wiederholte Aufforderung zur Zutrittsgewährung wegen Zählerwechsel	30 bis 300 €
819	Leitungsauskünfte	25 bis 300 €
820	Löschwasserauskünfte	25 bis 300 €

Gemeindliche Nachrichten

Bürgerversammlung 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die diesjährige Bürgerversammlung findet statt am

**Donnerstag, den 29. Juni 2023 um 18:30 Uhr
in der Aischgrundhalle Adelsdorf**

Sie soll Ihnen Gelegenheit geben, sich über die Entwicklung und die wichtigsten Projekte der Gemeinde Adelsdorf zu informieren.

Tagesordnung

1. Bericht des 1. Bürgermeisters und der Abteilungsleiter
 - a) Finanzen, Investitionen und Projekte
 - b) Gemeindewerke Adelsdorf KU
 - c) Stiftung Schloss Adelsdorf
2. Ortsteilbezogene Themen
3. Beantwortung gestellter Fragen
4. Fragen, Wünsche und Anregungen

Wir wollen Ihnen auch die Gelegenheit geben, sich aktiv an der Bürgerversammlung zu beteiligen. Gerne beantworten wir dazu Ihre **Fragen und Anliegen** an der Versammlung. Bitte richten Sie diese vorab **schriftlich bis Mittwoch, den 28. Juni 2023** per E-Mail an buerglermeister@adelsdorf.de, per Fax an Tel. 09195-9432 190 oder werfen Sie diese in den Briefkasten am Rathauseingang.

Ich freue mich auf zahlreiche Teilnahme und eine rege Diskussion.

Ihr Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Ferienprogramm der Gemeinde Adelsdorf

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern unseres Gemeindegebietes ein paar unvergessliche Aktivitäten in den Sommerferien anbieten.

Vom **31. Juli bis 11. September 2023** soll deshalb wieder ein buntes Ferienprogramm für alle Kinder stattfinden. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich zahlreiche Vereine und Organisationen bereit erklären würden, bei der Umsetzung des Programms mitzuwirken. Egal ob Ausflüge in die Natur, kreatives Gestalten und

Basteln, Koch- und Backkurse oder sportliche Aktivitäten – unsere kleinsten Gemeindebürger sind für vieles zu begeistern!

Wir bitten alle, die sich an der Ausgestaltung des Ferienprogramms beteiligen möchten, einen schriftlichen Vorschlag über die geplanten Aktivitäten zeitnah an julia.firsching-vay@adelsdorf.de vorzulegen, damit wir die Angebote noch etwas bewerben können.

Die **Anmeldung** zu den einzelnen Veranstaltungen ist dann **ab 01.07.2023** über <https://adelsdorf.feripro.de> möglich.

Bedanken möchten wir uns bereits jetzt bei den teilnehmenden Vereinen und Organisationen für ihre Bemühungen und das damit verbundene Engagement.

Versteigerung einer Drohne „DJI Mavic Air 2“ der Gemeinde Adelsdorf

Alle notwendigen Informationen und die dazugehörigen Bilder finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage der Gemeinde Adelsdorf:

<https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/informationen-service/ausschreibungen>

Der Verkauf der Drohne erfolgt an den Höchstbietenden.
Das Mindestgebot liegt bei 150 Euro.

Bei Kaufinteresse geben Sie Ihr Gebot bitte unter Angabe Ihrer Kontaktdaten und mit dem Stichwort „Drohnenversteigerung“ in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens **Donnerstag, den 06. Juli 2023 um 09:00 Uhr** in der Poststelle der Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf ab.

Anschließend werden alle Gebote zeitgleich geöffnet und ausgewertet. Die Teilnehmer werden zeitnah über deren Ausgang informiert.

Gemeinde Adelsdorf
Rechtsamt

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am

Montag, den 3. Juli 2023 ab 10:30 Uhr

wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



GEMEINDEWERKE ADELSDORF KU
Nachhaltig in die Zukunft

Nahwärmeversorgung in Adelsdorf

Hier finden Sie aktuelle Informationen
rund um die geplante Erweiterung
des Nahwärmenetzes



www.gw-adelsdorf.de
nahwaerme@gw-adelsdorf.de

Kindertagesstätten

Der Förderverein des
Waldkindergartens Fuchsbau
Adelsdorf e.V. lädt ein

ABGESAGT

OUTDOOR BASAR
am 02.07.2023 von 13 - 16 Uhr
in der Villa Regenbogen in Adelsdorf

Kauft und verkauft
Outdoorspielsachen und Outdoorkleidung
in den Größen 92 - 176

Selbstverkäuferbasar
mit Kaffee und Kuchen zum Mitnehmen

Tischreservierung
ab sofort möglich
per email an
Fuchsbau-OutdoorBasar@gmx.de

Alles Weitere
findet ihr hier:

Made with PosterMyWish.com

Aus den Nachbarbehörden

Gemeinde Röttenbach

Stellenausschreibung

Aufgrund steigender Schülerzahlen sucht die Gemeinde Röttenbach zum 1. Juli 2023

Unterstützung für das Team der Mittags- und Ferienbetreuung an der Grundschule

mit einer Wochenarbeitszeit von 10-20 Stunden.

Die Tätigkeit ist an Schultagen im Zeitraum von 11.00 bis 15.30 Uhr zu leisten.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis 09.07.2023 an die Gemeinde Röttenbach, z. Hd. Herrn Frank Schulte, Schulstr. 14 a, 91341 Röttenbach, Tel. 09195-949050 oder per Mail an frank.schulte@roettenbach-erh.de.

Abfallentsorgung

Entleerung der Papiertonnen, Papiercontainer sowie die Abholung der gelben Wertstoffsäcke

Tour 14:	Termin:
Am alten Bahnhof Am Reuthsee Barschweg Forellenring Karpfenweg Reuthseering Saiblingweg Schleienweg Wallerweg Zanderweg und folgende Ortsteile: Heppstädt Neuhaus Wiesendorf	Donnerstag, den 22.06.2023
Tour 17:	Termin:
Restlicher Ort Adelsdorf und folgende Ortsteile: Aisch Lauf Nainsdorf Uttstadt Weppersdorf	Mittwoch, den 28.06.2023

Die Papiertonnen, gelben Säcke sowie die Container sind am jeweiligen Abfuhrtag rechtzeitig ab 06:00 Uhr bereitzustellen. Bitte reklamieren Sie nicht abgeholte Tonnen bei der Firma Hofmann unter Tel. 09131-79610.

Volkshochschule

Büro:

Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf

vhs@adelsdorf.de

www.vhs-adelsdorf.de

Tel. 09195-9432 400

Dienstag bis Donnerstag 8.00 – 12:00 Uhr

Eine Teilnahme zu den Kursen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der VHS möglich. Infos zu diesen und weiteren Kursen (Beginn ab September) finden Sie auf unserer Internetseite.

SCHLOSSGARTEN ADELSDORF

B-260 Workshop: BURN ist OUT - nachhaltige ENTSPANNUNG ist IN, Stefanie Müller-Dutz

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen: Rund 80% unserer täglichen Gedankengänge sind völlig nutzlos. Nicht nur das. Viele dieser wiederholten Gedankenabläufe erzeugen Unbehagen. Dadurch entsteht oft ein beträchtlicher innerer Stress, der uns meist gar nicht bewusst ist. Kommt ein gestresster Gedanke nach dem anderen, ohne dem Körper die Möglichkeit zu geben wieder zu entspannen, empfinden wir im Laufe des Tages immer mehr Stress. Man kann sich das vorstellen wie ein leeres Glas. Der Körper reguliert sich während der Nacht, sodass wir morgens mit einem leeren Glas entspannt aufwachen. Im Laufe des Tages wird das „Stressglas“ immer voller, bis es irgendwann überläuft. Wie können wir aber das Glas nun wieder leeren? Durch Bewegung, Entspannung, bewusstes Atmen, ...

In diesem Workshop gebe ich Dir einen Leitfaden an die Hand, wie Du im Laufe des Tages wieder etwas aus deinem Glas heraus-schöpfst und Du deinen Alltag mit Leichtigkeit begegnen kannst. Bitte eine Matte und ein Sitzkissen mitbringen.

Mo. 03.07.2023; 18:30 – 20:00 Uhr; 16,- € (2x)

B-274 Workshop: Atem -Stimme - Klang im Schlossgarten, Juliane Welz-Müller

Der Atem ist die Basis für eine frei klingende Stimme. Der Atem wiederum braucht, um frei ein- und ausströmen zu können, einen möglichst lockeren, unverkrampften Körper.

Mit leichten Körperübungen sorgen wir dafür, dass Sie sich wohl und auf eine aktive Weise entspannt fühlen.

Angefangen mit einer Körperreise, bei der der Schwerpunkt auf dem gezielt geführten Atem liegt, der in jedes Körperteil strömen darf. Wir wenden uns dann der Ausatmung zu, spüren, wie viel Luft wir haben, die ausströmen darf und kann, wie wir diese Kraft im und am ganzen Körper wahrnehmen und letztendlich auch kontrollieren können.

Danach beginnen wir, ganz leise zu tönen. Es geht nicht um Lautstärke, nicht um Kraft. Es geht um Klang. Spüren Sie, wo genau in Ihrem Körper der Klang entsteht. Nach einer Weile kommen wir ins Sitzen, lockern uns und beginnen, weitere Klangräumen zu entdecken. Zuletzt beginnen wir zu gehen, spüren unsere Füße, den Boden darunter. Wir richten uns auf und sind zuletzt gleichzeitig groß, aufgerichtet und entspannt.

Sie werden erstaunt sein, wie wunderbar sich unsere Stimmen mischen und wie leicht plötzlich alles ist.

Bitte eine Matte und ein Sitzkissen mitbringen.

Mi. 05.07.2023; 18:15 – 19:45 Uhr; 8,- € (1x)

KULTUR LOUNGE im SCHLOSSGARTEN ADELSDORF

B-227 Italienischer Abend - Una serata italiana

Sind Sie Liebhaber der italienischen Küche, Geschichte und Kultur? Dann sind Sie hier genau richtig.

Chianti, Ferrari, Pasta – was fällt Ihnen alles zu Italien ein?

Italiener sind unglaublich temperamentvoll und sprechen mit vollem Körpereinsatz. Es ist üblich sich bei jeder Gelegenheit zwanglos zu unterhalten, egal wie vertraut sie mit ihrem Gesprächspartner sind.

Jeder Tag beginnt mit einer Tasse starken aromatischen Kaffee und endet am Abend mit einem Glas Wein in Gesellschaft von engen Freunden oder Verwandten.

Karin Stammler erzählt Ihnen Interessantes sowie Amüsantes über Land und Leute, während wir Ihren Gaumen mit Prosecco und italienischen Köstlichkeiten verwöhnen.

Im Preis enthalten ist ein Begrüßungsgetränk und typische italienische Köstlichkeiten.

Di. 27.06.2023; Einlass ab 17:30 Uhr, 18:00 – 20:00 Uhr; 25,- €

HEMHOFEN – SCHULE – ALTE TURNHALLE

B-239 Selbstverteidigungslehrgang speziell für Frauen und Mädchen ab 15 Jahren, Michael Denk

Frauen sind in Gefahrensituationen oft körperlich unterlegen und werden leicht in die Opferrolle gedrängt. Sie werden zu Opfern von physischer, aber auch vermehrt psychischer Gewalt. Dieser Selbstverteidigungslehrgang ist ein spezielles Trainingsprogramm für Frauen. Ziel ist es, dass du als Frau Grenzen setzen und diese gegenüber anderen behaupten kannst. Die Opferrolle von Frauen soll mit gezielter Selbstverteidigung der Vergangenheit angehören. Inhaltlich geht es um Fragen wie

- Was tun bei Übergriffen?
- Wie schütze ich mich effektiv mit einfachen, natürlichen Bewegungen?
- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um, wie handle ich in unvorhergesehenen Situationen?
- Gibt es typische Fehler und Muster?

So. 25.06.2023; 14:00 -19:00 Uhr; 42,- € (1x)

B-283 Nacht der Sternschnuppen (Perseiden), Thomas Storch
Am Samstag, den 12.08.2023 hat der Sternschnuppenschwarm der Perseiden wieder das Maximum.

Herr Storch erzählt über die Perseiden, zeigt wo man sie erwartet und beobachten kann. Sie erhalten Tipps zum Fotografieren, deshalb Kamera, Handy mit Stativ und Fernauslöser mitbringen.

Außerdem zeigt Herr Storch weitere Höhepunkte am Himmel fürs Fernglas wie die Andromedagalaxie M31, den Kugelsternhaufen M13 und den Saturn.

Ein Campingstuhl für 3 Stunden Sternschnuppenbeobachtung wäre von Vorteil.

Keine Anmeldung erforderlich, Unkostenbeitrag 10,-€ (Kinder 5,-€)
Sa. 12.08.2023; Treffpunkt: Parkplatz Laufer Keller um 22:00 Uhr

HEMHOFEN – ATELIER FINK

B-191 Keramikkurs – Tassen töpfeln, Karin Schiller

Tassen Töpfeln - Drehkurs in der Kleingruppe

Es werden unterschiedliche Techniken an der Drehscheibe angewandt.

Die ersten 3 Terminen finden an der Drehscheibe statt.

Beim 3. Termin wird die produzierte Becher „abgedreht“ und danach angehenkelt und mit viel Liebe und Geduld verziert. Am 4. Termin erhält die Tasse eine abschließende Glasur.

Zusätzliche Materialkosten: 10,- Euro, 80,- (4x)

Do. 06.07.2023; 18:00 – 19:30 Uhr;

Mo. 10.07.2023; 18:00 – 19:30 Uhr

Di. 11.07.2023; 18:00 – 19:30 Uhr

Fr. 28.07.2023; 18:00 – 19:00 Uhr

B-192 Keramikkurs - Drehen an der Töpferscheibe, Karin Schiller

Du möchtest erste Erfahrungen an der Drehscheibe sammeln?

Vom Zentrieren des Tonklumpens auf der Scheibe, bis zum fertigen Objekt (Becher, Schüssel, ...) zeige ich dir die Schritte zum eigenen Gefäß. Wahrscheinlich kommt auch schon etwas Formschönes und Einmaliges dabei zustande, so dass du dann nach dem Schrühbrand bei einem 2. Termin (erfolgt nach Absprache) glasieren kannst. Es stehen Engoben, Streich- und Tauchglasuren in vielen Farben zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch ein vorgefertigter Rohling (ca. 8,00 €) gegen Aufpreis erworben und bemalt werden. Höchstteilnehmerzahl 3

Zusätzliche Materialkosten: 5,00 Euro

Mi. 12.07.2023 (2. Termin nach Absprache); 18:00 – 19:30 Uhr; 35,- (2x)

Bildung, Kunst & Allerlei

Öffentliche Bücherei Adelsdorf

Ganz neu im Bestand: „Was über Frauen geredet wird“ von Mieke Medusa

Freundinnen und Partnerinnen, Mütter und Töchter: In Mieke Medusas hinreißendem neuen Roman dreht sich alles um Frauen und ihr Recht, auf das zu pfeifen, "was über sie geredet wird." Die Tirolerin Laura lebt in Innsbruck und hasst Skifahren, Hüttenromantik und Alpenzauber. Frederike, genannt Fred, mit vierzig immer noch unet und öfter arbeitslos, lebt in Wien, früher mal mit Marlis, verliebt sich aber in die Musikerin Milla Yolo Bitch. Marlis will ein Kind, Fred will Milla, Milla will rappen, Laura will Comics zeichnen, Lauras Schwester Isabella will Familie und Karriere. Und wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, so beschreibt Mieke Medusa ihre Protagonistinnen einfühlsam, ohne je ein Urteil über sie abzugeben.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag vormittags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr

Sonntags von 10:00 bis 11:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Adelsdorfer Büchereiteam

Karpfenland Aischgrund e.V.

Führung durch Schloss Adelsdorf

Sonntag, 2. Juli 2023 um 15:00 Uhr

Start: Innenhof des Schlosses, Hauptstr. 4, 91325 Adelsdorf Dauer: 60 Minuten

Kosten: 6,- €

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege

Fortbildungslehrgang für Obstbaumschnitt (Sommerschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege - Schwerpunkt „Obstbaumschnitt“ (Sommerschnitt in Theorie und Praxis) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, den 21. Juli 2023 ab 15:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und Obstbaumschnitt informieren.

Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10,00 € erhoben.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens **11. Juli 2023** an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 09548-257 oder info@gartenbauvereine-erh.de) bzw. an den örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter www.gartenbauvereine-erh.de.

Otto Tröppner
Kreisvorsitzender



Hier geht's zur Anmeldung!

Gesundheit & Soziales

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

- Sprechstage im Landkreis Erlangen-Höchstadt -

Erlangen

Rathausplatz 1 (Stadtverwaltung, Versicherungsamt), 91052 Erlangen

Terminvereinbarung: 09131-86 2835 (täglich)

Öffnungszeiten: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Termine: **jeden Montag und Dienstag**

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7 (Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchstadt

Terminvereinbarung: 09193-626 132

Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr an vorgegebenen Terminen

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

Terminvereinbarung: 09132-901 114

Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr an vorgegebenen Terminen

Zur **telefonischen Terminvereinbarung** die **Versicherungsnummer** nennen. Zur **Beratung** ist die **Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich**.

Rentanträge werden bei den Beratungsstellen nicht mehr aufgenommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern bietet daneben ein kostenloses Bürgertelefon an (Tel. 0800 1000 480 18). Hier können Sie vorab versuchen, Ihre offenen Fragen mit einem Rentensachbearbeiter zu besprechen. Halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit.

Landratsamt ERH

Energieberatung für Haushalte der Gemeinde Adelsdorf

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (30-60 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert. Anmeldungen: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/klima-und-energie/angebote/fuer-buergerinnen-und-buerger/> und Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Luisa Pscherer, Tel. 09131-803 1274, E-Mail klimaschutz@erlangen-hoechstadt.de

Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?

Auf www.solare-stadt.de/erh dein Dach anklicken & selbst sehen. Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e.V.

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am **Montag, 3. Juli 2023 in der Zeit von 12:45 bis 17:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen, Nägelsbachstr. 1**, statt. Bei Bedarf ist die Sprechstunde auch online via Video- oder Telefonkonferenz möglich. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 29. Juni 2023 bei der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt anmelden (Tel. 09131-803 1270). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel. Weitere Infos unter www.aktivsenioren.de.

Parteien & Gruppierungen

CSU – FU – JU Adelsdorf

Einladung zum Schlossgartenfest 2023

Am **Samstag, 01. Juli 2023** findet ab 18:00 Uhr wieder das traditionelle Adelsdorfer Schlossgartenfest statt. Der Eintritt ist auch dieses Jahr frei.

Mit der bekannten Band „Jack & Manuel“ können Sie im historischen Schlossgarten einen schönen Sommerabend genießen und zu musikalischen Klassikern auch das Tanzbein schwingen.

Das Team der CSU, Frauen Union und auch Jungen Union sorgt mit einem abwechslungsreichen Angebot für ihr leibliches Wohl.

So gibt es neben den typischen Grillspezialitäten auch Makrelen, Wraps oder Gemüse-Curry. Leckere Kuchen, ein Glas Sekt oder ein Cocktail an der Bar runden den Abend ab.

Der Adelsdorfer Kunstverein hat am ersten Juli-Wochenende eine zweitägige Ausstellung im Schloss als auch im festlichen Ambiente des Schlossgartens.

Während des Schlossgartenfestes haben Sie die Möglichkeit großartige Kunstwerke der Mitglieder zu besichtigen und gerne auch zu erwerben.

Auf Ihr Kommen und einen schönen unterhaltsamen Abend freuen sich

Matthias Goß
CSU-Vorsitzender

Siggi Pörner
FU-Vorsitzende

Nico Kauper
JU-Vorsitzender

Schlossgartenfest 2023

Die Helferinnen und Helfer treffen sich zum Auf- und Abbau an folgenden Terminen:

Aufbau Freitag, 30.06.2023 ab 15:00 Uhr im Schlossgarten

Aufbau Samstag, 01.07.2023 ab 08:30 Uhr im Schlossgarten

Abbau Sonntag, 02.07.2023 ab 09:00 Uhr im Schlossgarten

Vielen herzlichen Dank schon vorab für Eure großartige Unterstützung!!!

Euer Gerald Utz
CSU Adelsdorf

Vereine & Verbände

Freiwillige Feuerwehr Neuhaus

Offizielle Übergabe des Brandschutzmobils

Wir freuen uns, dass die Werbeaktion der Firma Phoenix Mediengesellschaft erfolgreich war und uns ein Brandschutzmobil in Form eines Hängers zur Verfügung gestellt werden konnte. Unser Dank geht an die vielen Sponsoren aus dem Umkreis, die dies möglich machten.

Der Hänger verfügt über eine umfangreiche Ausstattung, um den Aufgabenbereich „Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung“ zu erweitern, sowie eine Hüpfburg in Form eines Feuerwehrautos.

Am **Sonntag, den 25.06.2023 um 15:00 Uhr** findet im Rahmen unseres Feuerwehr-Sommerfestes am Feuerwehrhaus in Neuhaus nun endlich die offizielle Übergabe des Hängers statt.

Die Bevölkerung ist zu diesem Termin herzlich eingeladen.

Ihre Feuerwehr Neuhaus

SC Hertha Aisch e.V.

Wichtiger Hinweis zum Johannisfeuer

Holz für das Johannisfeuer kann ab Donnerstag, 22.06.2023 angeliefert werden. Anlieferungen müssen vorher unter 0160 97376068 angemeldet werden.

Am Samstag, 24.06.2023 wird ab 09:00 Uhr das Holz in Aisch eingesammelt. Wir bitten zu beachten, dass mit Farbe usw. behandeltes Holz sowie Gartenabfälle nicht mitgenommen werden dürfen.

Am Johannisfeuer gibt es erstmalig leckere Cocktails, zubereitet von der Flavor Factory. Genießt in angenehmer Atmosphäre z.B. einen grünweißen Aufstiegstrank oder einen „Kreisel Spezial“.

Auf Euer Kommen freut sich der SC Hertha Aisch e.V.

TSV Neuhaus e.V. 1928

Einladung zur **Jahreshauptversammlung der JFG NDR Franken e.V. am Dienstag, den 27.06.2023** ins Sportheim der SpVgg Zeckern. Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anwesenheit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Protokolle der Jahreshauptversammlungen 2022 liegen vor
5. Bericht des Jugendleiters, Aussprache
6. Bericht des Vorstandes Finanzen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
10. Bildung eines Wahlausschusses

11. Neuwahlen
 1. Vorsitzender
 - Stellvertretender Vorsitzender
 - Vorstand Finanzen
 - Schriftführer
 1. Jugendleiter
 - drei Rechnungsprüfer
12. Behandlung eingegangener Anträge, Verschiedenes

Sportabzeichen 2023

Ab sofort nehmen wir wieder das Sportabzeichen ab!

Jeder von 6 bis 99 Jahren ist herzlich dazu eingeladen. Jeweils **Dienstag und Donnerstag** treffen wir uns um **17:00 Uhr am Pausenhof der Adelsdorfer Grundschule**. Es besteht dann die Möglichkeit zu diesen Zeiten die Vorbereitung/Training sowie den Abschluss des Sportabzeichens zu machen.

Nähere Informationen zum Sportabzeichen erhalten Sie vor Ort bzw. unter: www.deutsches-sportabzeichen.de.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Euer Sportabzeichen-Team 2023

Adelsdorfer Musikanten e.V.

Sommerkonzert 2023 im Schlossgarten

Am Samstag, 22. Juli 2023 | 19:00 Uhr, laden wir Sie sehr herzlich zu unserem **Sommerkonzert** in den Schlossgarten in Adelsdorf ein. Wir freuen uns zudem darüber, Ihnen mit dem Auftritt der „K36 Big Band“ einen besonderen Ohrenschaus bieten zu können. Genießen Sie mit uns einen sommerlichen Konzertabend in wunderschöner Ambiente. Ab 18:00 Uhr heißen wir Sie herzlich willkommen - kulinarisch verwöhnt Sie „Harrys Catering“. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Adelsdorfer Musikanten

Schützenverein Hubertus Adelsdorf e.V.

Sommerfest und Tag der offenen Tür

Der Schützenverein lädt hiermit alle seine Mitglieder und alle, die sich über den Sport informieren möchten, recht herzlich ein

**am Sonntag, den 25.06.2023
ab 12:00 Uhr im Schützenhaus Adelsdorf
Höchstatter Str. 32**

- Speisen vom Grill und Salate
- gekühlte Getränke
- Soft-Eis
- Informationen zum Verein
- Informationen rund um den Schießsport
- Schießen mit dem Laser-Lichtgewehr
- Schießkino
- Schießen mit dem Luftgewehr unter Anleitung*
- Schießen mit Kleinkaliber Sportpistole unter Anleitung

*) unter 18 Jahren nur in Begleitung mit einem Erziehungsberechtigtem

Mindestalter Luftgewehr: 12 Jahre, Sportpistole: 16 Jahre
Vor dem Schießen erfolgt eine Sicherheitsunterweisung

Die Vorstandschaft

Schützenverein Hubertus-Neuhaus 1952 e.V.

www.hubertus-neuhaus.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 am Samstag, den 08.07.2023 um 19:00 Uhr im Schützenheim, Bucher Str. 17, 91325 Adelsdorf-Neuhaus

Tagesordnung

1. Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Berichte der Sportleiter
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Kassiers unter Vorlage der Jahresrechnung
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnung
7. Entlastung des Schützenmeisteramtes
8. Ehrungen/Königsproklamation
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Es ergeht an alle Mitglieder eine recht herzliche Einladung!

Fischereiverein Adelsdorf e.V.

Terminankündigung:

Am 24.06.2023 findet unser Kameradschaftsfischen an Aisch und Altwasser von 14:00 - 19:00 Uhr statt. Im Anschluss gemütliches Beisammensein am Vereinsheim.

Glückwunsch:

Der Fischereiverein Adelsdorf möchte hiermit sein langjähriges Mitglied und ehemaligen Vereinskassier

Alfred Schmid zum 85. Geburtstag

nachträglich recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen ihm alles erdenklich Gute für die Zukunft. Vor allem viel Gesundheit und Zufriedenheit für die weiteren Lebensjahre.

Die Vorstandschaft

Krieger- und Kameradschaftsverein

Besuch des Kellerbergvereins Höchststadt a.d.Aisch

Am **Freitag, 7. Juli 2023** besuchen wir den Kellerbergverein in Höchststadt a.d.Aisch. Wir werden uns mit den Kellerbergfreunden auf dem „Petersbeckkeller“ gegen **18:30 Uhr** treffen, um in gemütlicher Runde unsere freundschaftlichen Beziehungen bei gutem Kellerbier und einer zünftigen Brotzeit zu pflegen und zu vertiefen. Wir werden an diesem Abend unser Adelsdorfer Kegeltturnier auf der historischen Kegelbahn durchführen.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten an, um nach Höchststadt a.d.Aisch zu kommen. Die Wandergruppe trifft sich um **16:00 Uhr am Marktplatz**. Weiterhin besteht die Möglichkeit mit dem Fahrrad zum Kellerberg zu kommen. Die Radler starten um **17:30 Uhr** ebenfalls am Marktplatz. Die dritte Möglichkeit ist, mit dem eigenen Auto nach Höchststadt a.d.Aisch zu kommen. Parkmöglichkeiten gibt es an der Aischthalhalle am Fuße des Kellerbergs. Die Rückfahrt nach Adelsdorf wird organisiert.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Um besser planen zu können, wird um vorherige Anmeldung gebeten unter **Tel. Nr. 993188 oder 0171 5585703**.

Günter Brehm
1. Vorstand

Harald Hack
2. Vorstand

AWO Ortsverein Adelsdorf e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 01.07.2023 um 15 Uhr** im **AWO-Heim in der Fabrikstr. 1 A** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Ehrungen 2022
9. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Die Aussprache findet am Ende des jeweiligen Tagesordnungspunktes statt.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Siedlergemeinschaft Adelsdorf-Aisch e.V.

Offener Siedler Sitzung - Vorbereitungen für das Sommerfest
Liebe Mitglieder der Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf, liebe Siedlerfreunde!

Erfreulicherweise können wir Euch mitteilen, dass nun nach langer Zeit das traditionelle Siedler Sommerfest mit Livemusik wieder organisiert wird (am 16. Juli 2023). Die Vorbereitungen dazu sind im vollen Gange. Wir brauchen Ihre kräftige Mithilfe! Wir laden alle herzlich zu unseren Siedlersitzung ein. Wir wollen uns den Vorbereitungen für das Sommerfest widmen.

Wann: **Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:00 Uhr**
(Siedlerheim geöffnet ab 18:00 Uhr)

Wo: **Siedlerheim** (Bamberger Str. 12)

Tagesordnung - Siedler Sitzung

- TOP 1: Posteingang
- TOP 2: Protokoll letzte Sitzung
- TOP 3: Vorbereitung Sommerfest
- TOP 4: anstehende Arbeiten - Siedler Spielplatz
- TOP 5: Sonstiges

Ein großes DANKE an alle, die mitmachen!

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Fest mit all unseren Siedlerfreunden!

Siedler Spielplatz

Die Siedlergemeinschaft baut in Eigenleistung einen neuen Spielplatz. Am letzten Samstag wurde ordentlich bei den Siedlern gebaggert, gehämmert und geschraubt. **DANKE an alle Helfer!!!**

Am Samstag, den 24. Juni 2023 um 10 Uhr geht's weiter.

Was steht noch an?

- Rutsche montieren
- Vorbereitung des Bodens für den Fallschutz

Wer Zeit und Lust hat sich für die Kinder unserer Gemeinschaft zu engagieren, ist herzlich eingeladen, sich an den Baumaßnahmen zu beteiligen.

Auf Ihr Kommen freut sich
Die Vorstandschaft

Schloss Kunst Adelsdorf e.V.

Kunsth Handwerk in Schloss & Garten ...

Anlässlich des Schlossgartenfestes in Adelsdorf am 1. Juli 2023 bietet der Kunstverein SchlossKunst Adelsdorf e.V. vielfältige Kunst zum Freuen und Kaufen!

Ausstellung und Verkauf im Adelsdorfer Schloss und Garten

Öffnungszeiten Sa. 1. Juli 2023 von 15:00 – 20:00 Uhr
So. 2. Juli 2023 von 15:00 – 18:00 Uhr

Außerdem findet auf dem Anwesen unseres verstorbenen Künstler-Kollegen **Franz Lankes eine Kunstausstellung mit Verkauf seines Nachlasses** statt:

Öffnungszeiten Sa. / So. 1.7./2.7.2023 von 14:00 – 18:00 Uhr
Finkenstr. 22 in 91334 Hemhofen

Die Schlosskünstler freuen sich auf Ihren Besuch.

Im Namen des Vorstandes Sigrid Wolt (0170-7262931)

Eltern Kind Verein e.V.

Freie Plätze in unserer betreuten Spielgruppe ab September 2023

Du möchtest mal wieder ungestört zu Hause Ordnung schaffen oder einfach ein bisschen Zeit für dich haben? Vielleicht auch ein paar Stunden arbeiten?

Dann bringe dein Kind zu uns in die Knöpfchengruppe!

Unsere betreute Spielgruppe findet immer am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr, für Kinder bis 3 Jahren, statt. Die Gruppe besteht aus bis zu 10 Kindern und zwei lieben Betreuerinnen, die mit den Kindern spielen, basteln und sie altersgerecht fördern.

Habt ihr Interesse euer Kind zwei oder drei Tage die Woche bei uns in Betreuung zu geben?

Meldet euch gerne bei Andrea A. (WhatsApp 01733647034) oder per Mail elternkindverein@gmx.de und wir sprechen über alles und kommt gerne auch unverbindlich zum Schnuppern vorbei.

Wir freuen uns auf neue Spielkameraden für unsere Knöpfchen!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrämter St. Stephanus und St. Laurentius

Hauptstr. 12
91325 Adelsdorf

Telefon: 09195 – 7296 Fax: 09195 – 5431

E-Mail: pfarrei.adelsdorf@erzbistum-bamberg.de

Dienstag 09:30-12:00 Uhr

16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:30-12:00 Uhr

Freitag 09:30-14:00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Angeboten unserer Pfarrgemeinden finden Sie

- in den Schaukästen vor den Kirchen

- auf unserer Homepage www.st-stephanus-adelsdorf.de
- auf Facebook [@kirtheadelsdorfaisch](https://www.facebook.com/kirtheadelsdorfaisch)
- auf Instagram [kirche_adelsdorf_aisch](https://www.instagram.com/kirche_adelsdorf_aisch)

Gottesdienstordnung der Pfarrgemeinden Adelsdorf - Aisch - Zentbechhofen

Fr. Aisch	23.06. 18:00	Hl. Messe f. † Hans Ackermann / f. † Maria u. Richard Geier u. Ang.
Sa. Adelsdorf	24.06. 18:00	Geburt des hl. Johannes des Täufers Hl. Messe (Familiengottesdienst, Pfarrgottesdienst)
So. Zentbech.	25.06. 09:00	12. Sonntag im Jahreskreis Hl. Messe f. † Adam Zöberlein / f. leb. u. † Schweinbach 1 / f. † Schilling u. Breitenbach / f. leb. u. † d. Fam. Schmuck (Haus-Nr. 29) / f. + Georg u. Mathilde Geier / f. † Margareta Kriebel / f. † Adam Dellermann, Eltern u. Bruder Leonhard / f. † Strucks u. Nagengast / f. leb. u. † Dennerlöhr / f. † Rosemarie u. Herbert Roppelt
Aisch	10:30	Hl. Messe
Di. Adelsdorf Adelsdorf	27.06. 08:30 09:00	Rosenkranz Hausfrauenmesse f. † Johannes Müller
Do. Weppersd.	29.06. 19:00	Hl. Petrus und hl. Paulus Hl. Messe
Fr. Aisch	30.06. 18:00	Hl. Messe f. † Brehm, Gall, Michel u. Späth / f. † Robert Bucklisch (Weiherstraße) / f. † Florian Galster
Sa. Adelsdorf Aisch Aisch	01.07. 12:00 14:00 18:00	Trauung von Patrick Stoll u. Sabrina Diegel Taufe von Simon Lay u. Simon Geyer Hl. Messe f. † Josef u. Stefan Rittmayer
So. Zentbech. Adelsdorf	02.07. 09:00 10:30	Mariä Heimsuchung <i>Kollekte für die Aufgaben des Heiligen Vaters (Peterspfennig)</i> Hl. Messe (Pfarrgottesdienst) Hl. Messe
Pfarrzentr.	10:30	f. † Pfarrer Markus Goller / f. † Margareta u. Heinrich Brehm u. † Reichelt / f. † Marianne, Ludwig u. Petra Weller Kinderkirche im Pfarrzentrum

Familiengottesdienst in Adelsdorf

Am **Samstag, den 24. Juni 2023** feiern wir um **18:00 Uhr** in Adelsdorf auf der Wiese hinter dem Pfarrzentrum einen Familiengottesdienst. Am Ende des Gottesdienstes wird Pfarrer Ringer ein kleines Johannisfeuer segnen und entzünden. Musikalisch begleitet unsere Kirchenband skyline den Gottesdienst.

Kinderkirche

Wir laden herzlich alle Kinder zwischen 3 und 8 Jahren zur nächsten Kinderkirche am 2. Juli um 10:30 Uhr ins Pfarrzentrum Adelsdorf ein. Wie die großen Leute in der großen Kirche wollen auch wir die Erzählung von Jesus hören und darüber nachdenken.

Nach dieser Kinderkirche machen wir Sommerpause und treffen uns auf jeden Fall wieder am Kirchweihsonntag in Adelsdorf.

Das Team der Kinderkirche

Katholischer Frauenbund

Radtour zum Neuhauser Keller am Montag, 03. Juli 2023

Nach den erfolgreichen Einsätzen und Veranstaltungen der letzten Monate wollen wir uns vor den Sommerferien noch zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Keller treffen. Die Radfahrer treffen sich um 17:30 Uhr am Adelsdorfer Pfarrzentrum. Treffen am Keller ca. 18:00 Uhr. Es können auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Alle sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Einladung - Mütter beten Gruppe Aisch

Die Mütter beten Gruppe Aisch besteht nunmehr seit 20 Jahren. Dieses Jubiläum möchten wir gerne mit Euch/Ihnen feiern.

Wir treffen uns am Montag, den 03. Juli 2023, 18:00 Uhr, in unserer Pfarrkirche St. Laurentius Aisch. Nach der Gebetsandacht laden wir zu einer Agape, im Pfarrgarten, ein.

Wenn wir Euer/Ihr Interesse geweckt haben, jede/r ist bei uns "Herzlich Willkommen".

Es freut sich auf diese besondere Betstunde, die Mütter beten Gruppe Aisch

Evang. - Luth. Pfarramt St. Matthäus

Neuhauser Hauptstr. 44 a
91325 Adelsdorf

Tel. 09195 – 2349 Fax 09195 – 925552

E-Mail: pfarramt.neuhaus@elkb.de

Homepage: www.neuhaus-evangelisch.de

Bürozeiten

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und 15:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 23.06.2023

16:00 Uhr Kids-Treff im Gemeindezentrum in Adelsdorf

Sonntag, 25.06.2023

10:15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst im Gemeindezentrum in Adelsdorf (Prädikant Batz)

Mittwoch, 28.06.2023

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 02.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest mit Konfirmandeneinführung am Gemeindezentrum in Adelsdorf (Pfarrer Arnold / Frau Gräter)

Gemeindefest am 02. Juli 2023 um 10:30 Uhr am Gemeindezentrum in Adelsdorf

Sommer, Sonne Gemeindefest – auch heuer wollen wir wieder auf der Wiese am Gemeindezentrum zusammenkommen. Gemeinsam feiern, essen und trinken, spielen, lachen, Spaß haben – so können wir Gemeinde hautnah erleben.

Das Gemeindefest beginnt um 10:30 Uhr mit dem Einführungs-Gottesdienst des neuen Konfirmanden-Jahrgangs.

Nach dem Gottesdienst werden wieder verschiedene Gaumenfreuden angeboten. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Bei einem bunten Programm, bei dem auch für die Kinder einiges dabei sein wird, wird sicher keine Langeweile aufkommen. Selbstverständlich ist das Gemeindefest immer auch eine gute Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Menschen kennenzulernen und eine schöne gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen. Alles Weitere erfahren Sie am Gemeindefest selbst.

Seniorenachmittag

Der nächste Nachmittag für unsere Senioren steht an.

Da das herrliche Sommerwetter zum Feiern einlädt, wollen wir zum diesjährigen Sommerfest recht herzlich einladen und zwar am

**Mittwoch, den 05.07.2023, um 14 Uhr
im Sportlerheim des TSV Neuhaus.**

Kaffee und Kuchen sind wie immer im Angebot. Für eine kurzweilige Unterhaltung ist auch gesorgt. Mit einem kleinen Imbiss wollen wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Das Seniorenteam freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Werbung

DANKE!

Für über 70 Jahre Engagement und Vertrauen.
Bitte helfen Sie uns auch weiterhin notleidene
Kinder und Familien zu unterstützen.



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-kinderdoerfer.de



Sommeranfang

Leckere Ideen für Grill und Pfanne

- **feine Bratwurst Piri-Piri** extra pikant
- **saftiges Grillkotelett** herzhaft mariniert
- **Halloumi-Schälchen** mit Zwiebel-Peperoni-Paprika
- **Spare Ribs BBQ** mit feiner Rauchnote
- **Lemon-Pepper-Steak & Chili-Cheese-Steak** zart und mager vom Schweinerücken
- **grobe Knoblauchbratwurst** lang & dünn
- **Wellenspieß Texas** super knusprig!
- **leicht gefüllte Grilltasche & Hähnchenbrust** mit Champignons, buntem Gemüse und leckerem Pesto
- **Gyrosspieße & Lendenspieße** vom Schwein

Unser Extra- Sommertipp

- **Bratwurst,- Stadtwurst- und Kasslersülze**
- **Weisendorfer Coppa, Rinderschinken**
- **Frischkäse** Peppadew, Tomato-Schafskäse, Coco-Curry
- **Schaschliktopf, Gulasch, Bolognese**
Gibt es jetzt wieder in der Dose. Einfach nur Erwärmen.
Jetzt auch im Rewe-Markt Weisendorf & Höchststadt erhältlich

Fertig gekocht!

- **am Mittwoch, 28.06.** ab 11:30 Uhr: **Bitte vorbestellen!**
Rinderbraten mit Kloß und Blaukraut

 Metzgerei Zink · Hauptstraße 1 · 91085 Weisendorf
Tel. 0 91 35 – 87 12 www.metzgerei-zink.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

3-Zi-Wohnung, ca. 55 qm ab 1. September zu vermieten. Adelsdorf, 2. OG, Tageslichtbad, Stellplatz inkl., EBK kann übernommen werden.

Kaltmiete: 400€ + NK + Kautions.

Tel.: 0177 / 454 13 58 ab 18:00 Uhr



KOMM IN UNSER TEAM!

FRISTO

- Freigetränke am Arbeitsplatz
- kostenlose Arbeitskleidung
- minutengenaue Zeiterfassung
- modernste Lagertechnik

FERIEN-JOBBER (mwd)

SCHÜLER & STUDENTEN
für einfache Tätigkeiten im Lager während den Schul- & Semesterferien gesucht! (ab 16 Jahren)

in unserem Logistikzentrum in Adelsdorf

09195 9424-47 www.fristo.de/karriere



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de
www.steinmetz-zenk.de

Zenk GmbH
GRABMALE
BILDHAUEREI & STEINMETZBETRIEB

Vermiete ab 1. Juli neue Garage

2,80 m x 5,50 m

in Adelsdorf, See Side, Forellenring.

Anfragen unter Tel.-Nr. 0170 - 55 35 184

Brauchen Sie

Hilfe im Garten und Haus

dann rufen Sie mich an:

0160 – 97 95 19 15 diller.herbert@online.de



Mit **2€** im Monat helfen:

01 80/2 22 22 10
(0,06 € /Anruf)

two for one world

www.2-Euro-helfen.de

MISEREOR
DAS HILFSWERK

Fakten statt Fake?

Fakten gibt es bei uns!



Wir sind Stützpunkt für
Verbraucherbildung.



Besuchen Sie uns:
KAB Bildungswerk Bamberg e.V.
www.kab-bamberg.de



Stützpunkt
Verbraucherbildung
Bayern



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG



WIR ERREICHEN IHRE KUNDEN.

Senden Sie uns Ihre fertige Werbe-Anzeige,
Ihren Werbetext oder Ihre Anfrage einfach
per Email an: info@dennhardt.net
Wir helfen Ihnen, Ihre Werbung umzusetzen.

Ihr Team vom Druckhaus Dennhardt



WWW.DENNHARDT.NET

EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

Hauptstraße 4

91315 Höchststadt

Tel.: 09193-8255

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) im Bereich

Sachbearbeitung & Fakturierung

Ihre Aufgaben:

- Kundenbetreuung und Auftragsmanagement
- Angebotserstellung und Kundenberatung
- Fakturierung, Erstellung und Bearbeitung der Ausgangsrechnungen unserer Mitteilungsblätter
- Bearbeitung und Archivierung der Eingangsrechnungen
- Allgem. Bürotätigkeiten wie z.B. Ablage, Telefondienst, etc.

Sie bieten:

- Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen
- Idealerweise Kenntnisse in Lexware (Faktura und Auftrag)

Wir bieten:

- Beschäftigungsverhältnis auf Teilzeit- oder Minijob-Basis
- Flexible Arbeitszeiten und -bedingungen

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d) im Bereich

Texterfassung & Mediengestaltung

Ihre Aufgaben:

- Layouten von Texten und Inhalten unserer Mitteilungsblätter
- Gestalten von Inseraten

Sie bieten:

- idealerweise Kenntnisse der gängigen Layout- u. Bildbearbeitungsprogramme (Indesign / QuarkXPress / etc.)
- Kenntnisse im Umgang m. Apple-Rechnern (OSX)

Wir bieten:

- Beschäftigungsverhältnis auf Teilzeit- oder Minijob-Basis
- ca. 10-15h/Woche (Mo-Mi)
- Flexible Arbeitsbedingungen



FREELANCER GESUCHT

Sie sind selbst. Mediendesigner(-in)
und möchten uns bei Grafik & Design
auf selbständiger Basis unterstützen?

Melden Sie sich
beim Verlag

Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte an:

dennhardt@dennhardt.net

Email: info@dennhardt.net Web: www.dennhardt.net

DRUCKHAUS DENNHARDT



VERLAG

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchststadt

Tel.: 09193-8255

Wir danken allen Spendern!



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Termine und Infos:
Tel. 0800 11 949 11
oder direkt auf DRK.de



AISCHPARK
APOTHEKE
Höchstadt a.d. Aisch

Wir haben Platz in unserem tollen Team für eine/n:
PTA, PKA, ApothekerIn (m/w/d)

20 bis 40 Wochenstunden

Übertarifliche Bezahlung

Viele Sonderleistungen

Familienfreundliche Arbeitszeiten

Die ausführliche Beschreibung findest du auf unserer Website:
www.aischpark-apotheke.de

• Interesse?

Dann melde dich doch gerne bei uns!
In der Apotheke, per Kontaktformular oder
ganz einfach formlos per Mail:
office@st-mauritius-apo.de



Wir bewegen Technologie!

IMO gehört zu den weltweit führenden Herstellern von Großwälzlagern bis zu 6.000 mm Durchmesser und von Getriebebaugruppen. Wir beschäftigen rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für den Zeitraum August/September 2023 suchen wir im Bereich Produktion, Instandhaltung und Qualitätsprüfung:

- Ferienarbeiter (m/w/d)

Weiterhin bieten wir für das Ausbildungsjahr 2023 folgende Ausbildungsberufe (m/w/d) an:

- Elektroniker für Betriebstechnik
- Fachinformatiker für Systemintegration
- Fachlagerist
- Fachkraft für Metalltechnik
- Industriekaufmann mit Zusatzqualifikation
- Maschinen- und Anlagenführer
- Mechatroniker

Details zu unseren Stellenausschreibungen finden Sie auf www.imo.de.

Gerne können Sie uns auch direkt kontaktieren:

IMO Holding GmbH
Personalabteilung, Frau Kelmendi
Imostraße 1, 91350 Gremsdorf
Tel.: +49 9193 6395-1460

www.imo.de



**MIT WERBUNG
ERREICHEN
SIE
MEHR!**



IHR DRUCKHAUS DENHARDT VERLAG GmbH

STARK

und selbstbewusst in eine glückliche Zukunft! Bitte helfen Sie mit, notleidende Kinder und Familien zu unterstützen. Danke!



sos-kinderdorfer.de

 SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT